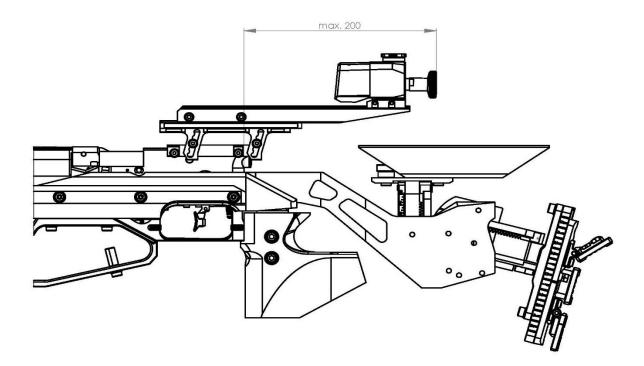


DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger:	Stelle:	Tech. Kommission	Datum: 10.11.2017
Landesverbände des DSB		Furnier Gerhard	
	Mail:	g.furnier@dsb.de	Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu			Aktenzeichen: 11/2017/2
Empfängern lt. Sammelanschrift)			Ablage: TK Sportschießen 2017
			Holage. The oportsemement 2017
Betrifft:			
Einführung eines Maßes für die Rückverlagerung der Visierlinie			
			ļ.

Nach dem Abschluss der diesjährigen Meisterschaftssaison müssen wir feststellen, dass es notwendig ist, ein Maximalmaß der Visierlinienrückverlagerung festzulegen. In Ergänzung zur Sportordnung wurde im Bundesausschuss Sportschießen beschlossen, dieses Maß auf 200 mm, gemessen vom Systemende, zu begrenzen. Die genaue Handhabung siehe die folgende Zeichnung. Diese Regelung gilt am dem Sportjahr 2018



Wir bitten um Beachtung der Hinweise



Technische Kommission Sportschießen

Empfänger:	Stelle:	Tech. Kommission	Datum: 10.11.2017
Landesverbände des DSB		Furnier Gerhard	
	Mail:	g.furnier@dsb.de	Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)			Aktenzeichen: 11/2017
			Ablage: TK Sportschießen 2017
Betrifft:			
Empfohlene Sicherheitseinrichtungen an	Waffen bein	n Training und bei Wettkämp	ofen innerhalb des DSB

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Im folgenden Text finden Sie die Empfehlungen zum Einhalten der Sicherheit beim Training und bei Wettkämpfen innerhalb des Deutschen Schützenbundes. Bitte beachten Sie, dass Munitionsattrappen oder Teile davon nicht zugelassen sind. Bei der Deutschen Meisterschaft sind diese Empfehlungen Vorschrift.

Es wird unterschieden zwischen den einzelnen Waffenarten.

Luftgewehr und Luftpistole:

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Zugelassen sind Sicherheitsschnüre – (mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung) oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.





Achtung: Nicht mehr zugelassen sind die s.g. Stöpsel mit der Warnfahne.

KK- und GK Langwaffen (Randfeuerwaffen) sowie GK und KK Kurzwaffen Zugelassen sind die Sicherheitsschnüre (vgl. Luftdruckwaffen) und Safety-Cartridge mit Randausbildung.



Revolver Zugelassen sind die Sicherheitsscheiben (siehe Bild) sowie Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern,



Wir bitten um Beachtung der Hinweise



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger:	Stelle: Tech. Kommission	Datum: 10.11.2017		
Landesverbände des DSB	Bearbeiter: Furnier Gerhard			
	Mail: g.furnier@dsb.de	Geschäftszeichen: Sport - TK		
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)	Ersetzt das Rundschreiben vom 25.022008 – VL Referent	Aktenzeichen: 11/2017/1		
	25.022000 VE Rejerem	Ablage: TK Sportschießen 2017		
Betrifft:				
Anbringung von Griffverschneidungen/Fischhaut bei Unterhammerpistolen.				
		•		

Anbringung von Griffverschneidungen/Fischhaut bei Unterhammerpistolen. sind bei Wettkämpfen des DSB ohne Nachweis der Originalität zugelassen.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise



$\textbf{D} \textbf{\textit{EUTSCHER}} \ \textbf{\textit{S}} \textbf{\textit{CH\"UTZENB}} \textbf{\textit{UND}} \ \textbf{\textit{E.v.}} \quad \textbf{\textit{Technische Kommission Sportschießen}$

Empfänger:	Stelle: Tech. Kommission	Datum: 26.06.2017
Landesverbände des DSB	Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	6-2017
	ivian. g.iuimei @usb.uc	Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 06/2017 Ablage:
Betrifft: Verwendung von Hilfsmitteln bei Wettbe	ewerben nach Teil 9 der Sportordnung	

Bezugnehmend auf die elektronische Abstimmung weise ich hiermit darauf hin, dass ab dem Sportjahr 2018 bei den Wettbewerben nach Teil 9 – Auflagewettbewerbe - die Hilfsmitteleinträge der Behindertenklassen AB1/AB2 keine Gültigkeit mehr haben.

Das bedeutet, dass die Sportler, die nach AB1/AB2 klassifiziert worden sind wie Nichtbehinderte zu behandeln sind.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger:	Stelle:	Tech. Kommission	Datum: 01.09.2017
Landesverbände des DSB	Bearbeiter: Mail:	Furnier Gerhard g.furnier@dsb.de	6-2017 Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)			Aktenzeichen: 06/2017a Ablage:
Betrifft: Verwendung von Hilfsmitteln bei Wettbe	ewerben nach	Teil 9 der Sportordnung	

Bezugnehmend auf die elektronische Abstimmung weise ich hiermit darauf hin, dass ab dem Sportjahr 2018 bei den Wettbewerben nach Teil 9 – Auflagewettbewerbe - die Hilfsmitteleinträge der Behindertenklassen AB1/AB2 keine Gültigkeit mehr haben.

Das bedeutet, dass die Sportler, die nach AB1/AB2 klassifiziert worden sind wie Nichtbehinderte zu behandeln sind.

In Fällen, in denen der AB1/AB2 SportlerIn einen Nachweis* der Notwendigkeit eines Hockers erbringt, kann der Hocker bei den Auflagewettbewerben weiterverwendet werden.

In diesen Fällen reicht der SportlerIn seinen grünen Hilfsmittelausweis mit den Kopien der Nachweise über den LV beim DSB zur Erweiterung ein. Bei Neuklassifizierungen ist eine Kopie dieser Gutachten dem Klassifizierer vorzulegen.

* Nachweise sind:

Eintrag von G/aG im Versorgungsamtsausweis Bescheinigung eines Orthopäden Bescheinigung eines Neurologen

Wir bitten um Beachtung der Hinweise